

REACH 2013 – Aufruf zur Aktion

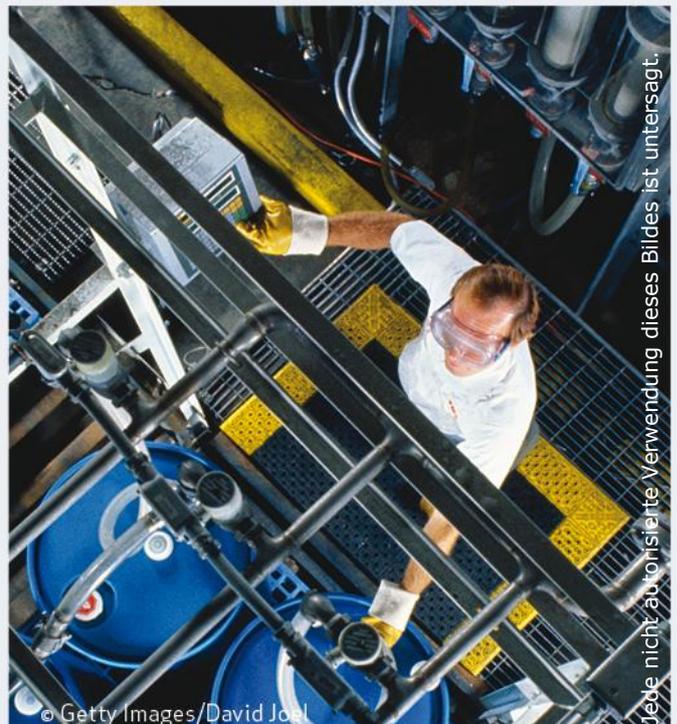
Arbeitnehmervertreter in Unternehmen, die Chemikalien herstellen, einführen oder verwenden

Laut **REACH-Verordnung** müssen alle chemischen Stoffe registriert werden, die in einer Menge von einer (1) Tonne pro Jahr und mehr in der EU, in Island, Norwegen oder Liechtenstein hergestellt oder in die EU und die genannten Länder eingeführt werden. Wenn zu den gefährlichen Eigenschaften eines chemischen Stoffes keine Informationen vorliegen, müssen diese gewonnen und die Sicherheitsdatenblätter aktualisiert werden.

Für Stoffe, die bereits in Verkehr gebracht wurden, gelten, abhängig von ihren Mengen und Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt, bestimmte Registrierungsfristen. Neue Stoffe müssen stets erst registriert werden, bevor sie in Verkehr gebracht werden dürfen.

IST IHR ARBEITGEBER VORBEREITET?

Unternehmen, die chemische Stoffe in einer Menge von **100 Tonnen pro Jahr oder mehr** herstellen oder in die EU einführen, müssen diese bis zum Ablauf der zweiten REACH-Frist am **31. Mai 2013 registrieren**.



Denken Sie an die Fristen

Erste Registrierung
30. November 2010
≥1 000 Tonnen/Jahr

Zweite Registrierung
31. Mai 2013
≥100 Tonnen/Jahr

Dritte Registrierung
31. Mai 2018
≥1 Tonne/Jahr

WELCHE PFLICHTEN HAT IHR ARBEITGEBER?

Wenn Ihr Unternehmen **einen chemischen Stoff** in einer Menge von 100 Tonnen pro Jahr oder mehr **herstellt oder einführt**, muss Ihr Arbeitgeber Folgendes tun:

- Er muss alle verfügbaren Informationen zu den Eigenschaften des Stoffes zusammentragen und diese Informationen für die Erstellung des Registrierungsdossiers mit anderen Herstellern und Importeuren desselben Stoffes austauschen.
- Er muss anhand dieser Informationen die Risiken für die Gesundheit der Arbeitnehmer und Bürger und für die Umwelt bewerten.
- Er muss ermitteln, welche Risikomanagementmaßnahmen notwendig sind, um die sichere Verwendung des Stoffes durch Ihr Unternehmen und Ihre Kunden zu gewährleisten.
- Er muss gegebenenfalls das entsprechende Sicherheitsdatenblatt aktualisieren.
- Er muss bei der ECHA ein Registrierungsdossier einreichen, wobei dieses Dossier in Teilen gemeinsam mit anderen Unternehmen eingereicht werden kann.
- Er muss eine Registrierungsgebühr bezahlen.

Wenn Ihr Unternehmen **chemische Stoffe am Arbeitsplatz verwendet**, prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber Folgendes:

- Wurden die chemischen Stoffe, die Sie verwenden, registriert oder ist ihre Registrierung für 2013 geplant? Diese Informationen sind auf der Website der ECHA zu finden.
- Sind Ihre Verwendungen durch aktuelle Sicherheitsdatenblätter abgedeckt?
- Werden die in den Sicherheitsdatenblättern und Expositionsszenarien beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt, um die sichere Verwendung des chemischen Stoffes zu gewährleisten?

WARUM BETRIFFT SIE DAS?

Wenn Ihr Unternehmen die REACH-Anforderungen nicht erfüllt, kann dies beträchtliche Auswirkungen auf Sie haben, da Sie die chemischen Stoffe möglicherweise nicht sicher verwenden. Außerdem können nationale Durchsetzungsbehörden Maßnahmen mit potenziellen finanziellen Auswirkungen ergreifen – bis hin zur Stilllegung der Produktionslinien.

WELCHEN NUTZEN HABEN SIE VON DIESEN VORSCHRIFTEN?

Diese Vorschriften ergänzen andere Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz und verbessern so den Schutz der Arbeitnehmer, indem sie die sichere Verwendung von chemischen Stoffen fördern, die Exposition gegenüber gefährlichen chemischen Stoffen verringern und Berufskrankheiten verhindern, die durch diese Stoffe verursacht werden.

WO FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG?

Der **EGB** bietet spezielle Webseiten zu REACH: <http://www.etuc.org/r/830>

Die **ECHA** stellt Leitlinien, IT-Tools und Unterstützung für Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Rollen und Pflichten als Registranten und Anwender chemischer Stoffe bereit:

<http://echa.europa.eu/2013>
<http://echa.europa.eu/downstream>

Nationale REACH-Helpdesks bieten praktische Beratung in den jeweiligen Landessprachen: <http://echa.europa.eu/nationalhelp/>

Die **EU-OSHA** stellt Informationen zum Umgang mit den Risiken beim Einsatz von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz bereit:

<http://osha.europa.eu/topics/ds>

REACH 2013 – Werden Sie jetzt aktiv

© ECHA ECHA-12-L-05-DE

